



## Einschreibung / Blocknennung

(Nennungsschluss: 01. April 2021)

ADAC Westfalen e.V.  
Sport und Ortsclubs  
Lena Pottgießer  
Freie-Vogel-Str. 393  
44269 Dortmund

per E-Mail: lena.pottgiesser@wfa.adac.de

### Termine & Kosten

05. & 06.06.21	Testtag- & Einstellfahrten
10.07.21	1. Rennen Wildbergerhütte
11.09.21	2. Rennen Harsewinkel
02.10.21	3. Rennen Hagen
16.10.21	4. Rennen Oppenrod

Einschreibgebühr:	100 €
Nenngeld pro Rennen:	100 €
Gesamtkosten:	500 €

Die Einschreibgebühr von 100 € und die Nenn-  
gelder von insgesamt 400 € sind bis zum  
01.04.2021 auf das Konto des **ADAC Westfalen e.V.**  
**IBAN DE85 4408 0050 0181 7590 03 bei der Com-**  
**merzbank Dortmund, BIC DRESDEFF440** mit der An-  
gabe des Zahlungsgrundes "Einschreibung + Block-  
nennung 2021 + Fahrername" zu überweisen.  
Die Bearbeitung der Einschreibung erfolgt  
nur, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist!

### Verbindliche Anmeldung

- Klasse 1 (8 - 10 Jahre)
- Klasse 2 (10 - 13 Jahre)

Ich schreibe mich in der oben genannten Klasse in  
den ADAC Kart Rookies Cup 2021 ein:

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Straße/Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Bitte nicht ausfüllen!

Nennungseingang	Startnummer	Klasse

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Telefon mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
ADAC Regionalclub \_\_\_\_\_  
ADAC Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_  
DMSB Fahrerlizenz-Nr \_\_\_\_\_  
Name ADAC Ortsclub \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer/in \_\_\_\_\_

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter  
(Eltern, Sorgeberechtigte)

Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie  
das alleinige Sorgerecht inne hat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einver-  
ständnis erklärt hat.

Der Fahrer/die FahrerIn, bei Minderjährigen auch deren  
gesetzliche Vertreter, bestätigen mit ihrer Unterschrift,  
dass sie von den Regelungen und Bestimmungen des  
ADAC NRW Kart Rookies Cups Kenntnis genommen ha-  
ben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und  
sie sich zur Beachtung dieser Regelungen und Bestim-  
mungen des ADAC NRW Kart Rookies Cups verpflich-  
ten. Sie versichern, dass die in diesem Einschreibefor-  
mular/Blocknennung gemachten Angaben richtig und  
vollständig sind und der Fahrer/die FahrerIn uneinge-  
schränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe  
gewachsen ist. Bei minderjährigem Fahrer/in erklä-  
ren deren gesetzliche Vertreter mit ihrer Unterschrift,  
dass sie mit der vorliegenden Einschreibung/Block-  
nennung und der Teilnahme des/der Minderjährigen  
an den Rennwettbewerben und den Veranstaltungen  
des ADAC NRW Kart Rookies Cups einverstanden sind.

Bitte die nachfolgende Vertragserklärung, den Aus-  
schluss zur Haftung und die Verzichtserklärung des  
Fahrzeugeigentümers beachten! ➡



## Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Bewerber  Fahrer  Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber/Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichts-erklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichts-erklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

## Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

## Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- ◇ den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- ◇ den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- ◇ der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- ◇ dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- ◇ dem Promotor/Serienorganisator,
- ◇ dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- ◇ den Straßenbaulastträgern und

◇ den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

---

Ort / Datum

---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils  
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

#### **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- ◇ den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- ◇ den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- ◇ der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- ◇ dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- ◇ dem Promotor/Serienorganisator,
- ◇ dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- ◇ den Straßenbaulasträgern und
- ◇ den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. .

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

---

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

#### **Information für die Förderung von Ortsclubmitgliedern**

##### *Förderung*

Die Einschreibgebühr beträgt 100,00 €. Bei Teilnahme an allen Rennen, wird nach Saisonende die Einschreibgebühr erstattet. Für jedes genannte Kart mit Ortsclubzugehörigkeit aus den Regionalclubs Nordrhein und Westfalen, werden Ihnen je besuchte Veranstaltung zum Saisonende 50,00 € erstattet.

##### *Bezuschussung*

Wir bezuschussen die nachweisbaren Umrüstkosten (Sicherheitssitz, Heckauffahrschutz und Zubehör) mit 50% und einem Maximalbetrag von 350,00 €. Die Kosten werden nach dem 2. ADAC Kart Rookies Cup Lauf (Harsewinkel) erstattet!